

# Hygieneplan Berufliches Schulzentrum Schwandorf II

## - Kurzfassung -

(gültig für den Standort Schwandorf, Glätzlstraße 29)

<b>Wichtige grundlegende Hygienemaßnahmen</b>	<p>Es sind folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen stets zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• intensives Lüften <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ je nach Anzeigewert des CO<sub>2</sub>-Sensors im Raum, spätestens jedoch nach 45 Minuten</li> <li>➤ alle 20 Minuten (Stoß- und Querlüften), wenn sich kein CO<sub>2</sub>-Sensor im Raum befindet.</li> </ul> </li> <li>• Regelmäßig für 20 s bis 30 s Hände waschen</li> <li>• Abstand von mind. 1,5 m einhalten, wo immer möglich</li> <li>• Husten- und Niesetikette beachten</li> <li>• Verzicht auf Körperkontakt, sofern nicht zwingend erforderlich</li> <li>• Augen, Nase und Mund nach Möglichkeit nicht berühren</li> <li>• Möglichst keine Durchmischung von Gruppen</li> </ul>
<b>Maskenpflicht auf dem Schulgelände und im Unterricht</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• I &gt;= 25: Gilt für <b>alle Personen in allen Räumen und auf allen Begegnungsflächen</b> im Schulgebäude</li> <li>• I &lt; 25: Gilt für <b>alle Personen auf allen Begegnungsflächen</b> im Schulgebäude; <b>im Klassenraum am Platz sitzend besteht keine Maskenpflicht mehr</b></li> <li>• Im Freien kann auf das Tragen eines Mund-Nasenschutzes unabhängig von der Inzidenz verzichtet werden.</li> <li>• Gilt im Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler <b>und</b> Lehrkräfte (auch am Sitzplatz)</li> <li>• Den Schülerinnen und Schülern sind Trage- bzw. Erholungszeiten (kurzzeitiges Abnehmen der Maske) zu erlauben: <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ während einer Stoßlüftung im Klassenzimmer und während der Schulpausen, wenn gelüftet wird, am Sitzplatz</li> </ul> </li> <li>• Personen, welche sich alleine in einem Raum aufhalten, können dort die Maske abnehmen</li> <li>• Befreiung von der Maskenpflicht erfolgt ausschließlich durch die Schulleitung nach Würdigung eines ärztlichen Attests</li> <li>• Anforderung an die Masken: <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Schülerinnen und Schüler: mindestens medizinische Maske (OP-Maske). Textile Bedeckung von Mund und Nase (Alltagsmaske) ist nicht mehr zugelassen.</li> <li>➤ Lehrkräfte, nichtunterrichtendes Personal: „OP-Masken“ oder FFP2-Maske (Alltagsmaske ist nicht zulässig)</li> </ul> </li> </ul>
<b>Partner-, Gruppenarbeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• I &gt; 100: Partner- und Gruppenarbeit ist nur mit Mindestabstand von 1,5 m zwischen allen Beteiligten möglich</li> <li>• I &lt; 100: kein Mindestabstand im Klassenzimmer mehr notwendig</li> </ul>
<b>Unterricht in Fachräumen und Werkstätten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das gemeinsame Nutzen von Gegenständen ist zu vermeiden (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.). Ist dies z. B. bei der Nutzung von Maschinen, Geräten, Werkzeugen, ... in Fachräumen nicht möglich, sollen diese vor dem Nutzerwechsel, sofern möglich, gereinigt werden. Zumindest sind vor und nach der Nutzung die Hände zu waschen.</li> <li>• Handwerkzeuge, Schraubstöcke und die persönlichen Arbeitsplätze werden täglich desinfiziert. Die Bedienelemente der Maschinen werden nach jeder Benutzung der Schülerinnen und Schüler desinfiziert.</li> </ul>
<b>Form des Unterrichtsbetriebs</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Schulbetrieb (Präsenzunterricht, Unterricht mit Mindestabstand, Wechselbetrieb, Distanzunterricht) der einzelnen Klassen erfolgt entsprechend der zum Zeitpunkt gültigen Vorgaben des Kultusministeriums bzw. Gesundheitsamtes.</li> </ul>
<b>Pausenverkauf und Mensabetrieb</b>	<p>Einkäufe unter besonderen Hygienemaßnahmen (Maske+Abstand)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vormittagspause: individuelle Einkäufe ohne Vorbestellung sind möglich</li> <li>• Mittagspause: individuelle Einkäufe ohne Vorbestellung sind möglich</li> <li>• Mindestabstand von 1,5 m ist stets einzuhalten</li> <li>• <b>Verzehr</b> von Speisen und Getränke <b>im Klassenzimmer</b> oder im <b>Außenbereich</b></li> </ul>
<b>Aufenthaltsbereiche während der Pausen</b>	<p>Klassenzimmer, Aula, Vorplatz zum Haupteingang, Pausenbereich Ost</p>

<b>Raucherbereich</b>	Das Rauchen ist <b>während der Vormittags- und Mittagspause</b> im dafür vorgesehenen Raucherbereich auf den gekennzeichneten Positionen gestattet. Ansonsten gilt striktes Rauchverbot auf dem Schulgelände.
<b>Schulbesuch bei Krankheit</b>	siehe hierzu Informationsblatt vom 04.06.2021; Für Lehrkräfte und nicht unterrichtendes Personal gelten diesbezüglich die gleichen Regelungen wie für Schülerinnen und Schüler.
<b>Testpflicht</b>	Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativem Corona-Testergebnis: <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein an der Schule unter Aufsicht durchgeführter Selbsttest</li> <li>• höchstens 48 h alter PCR- oder POC-Antigen-Schnelltest</li> </ul> Von der Testpflicht befreit sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>• vollständig geimpfte Personen (ab Tag 15 nach 1./2. Impfung, je nach Impfstoff)</li> <li>• Genesene: Nachweis durch PCR-Test (mind. 28 Tage bis max. 6 Monate zurückliegend)</li> </ul>
<b>Einbeziehung Dritter bei schulischen Veranstaltungen</b>	Unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen des Rahmen-Hygieneplans und des Hygieneplans der örtlichen Schule möglich
<b>Berufsorientierungsmaßnahmen nach §48 SGB III</b>	Unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen des Rahmen-Hygieneplans möglich.
<b>Vorgehen bei Verdacht auf Covid-19 bzw. Verdacht auf Einstufung als Kontaktperson</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Meldung des Verdachts an die Schulleitung</li> <li>• Die Schulleitung entscheidet über das weitere Vorgehen und informiert ggf. das Gesundheitsamt</li> <li>• Die Entscheidung über konkrete Maßnahmen obliegt dem Gesundheitsamt</li> </ul>

Diese Regeln gelten ab 01.07.2021 bis auf Weiteres.

Dr. Michael Völkl, Schulleiter Berufliches Schulzentrum II Schwandorf

Schwandorf, 30.06.2021